

# Informationen und Teilnahmebedingungen zum Hessen Ideen Wettbewerb 2020

Version vom 31.03.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Wettbewerb .....	2
2. Terminierung .....	2
3. Teilnehmende Hochschulen.....	3
4. Wettbewerbsablauf.....	4
5. Teilnahmebedingungen.....	8
6. Schutz der Ideen.....	9
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
8. Datenschutz .....	9
9. Wettbewerbskoordination.....	10

## 1. Der Wettbewerb

Beim hessenweiten Ideenwettbewerb treten die besten unternehmerischen Ideen aller hessischen Hochschulen im Wettbewerb gegeneinander an. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an hessischen Hochschulen auszubauen, die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und die Ideen der Hochschulmitglieder zu unterstützen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt zu machen. Auf der Ebene der gründungsinteressierten Ideengeber verfolgt der Wettbewerb das Ziel, den Teilnehmer/innen einen Impuls zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Idee zu geben.

Die Koordination des Wettbewerbs erfolgt durch die Universität Kassel und die Science Park Kassel GmbH in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt.

Alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen können bis zu drei Ideen aus ihrer Hochschule nominieren, die beim hessenweiten Ideenwettbewerb antreten. In welcher Form diese Nominierung vorgenommen wird, ist den jeweiligen Hochschulen überlassen.

## 2. Terminierung

Bis zum 15.06.20	Nominierung - Transferstellen der Hochschulen nominieren bis zu drei Ideen (per Mail an: <a href="mailto:info@hessen-ideen.de">info@hessen-ideen.de</a> )
Bis zum 31.07.20	Bewerbung -Die Teilnehmer/innen füllen ein Onlineformular aus und laden ihre Ideenskizze hoch
15.08.20 - 15.09.20	Bewertung der Ideenskizze durch die GutachterInnen
03.09.20 - 23.09.20	Online-Voting unter <a href="http://www.hessen-ideen.de">www.hessen-ideen.de</a>
Oktober 2020	Bekanntgabe der Finalist/innen
28.10.2020	Pitch Training für Finalist/innen
18.11.2020	Jurysitzung und feierliche Preisverleihung
Anschließend	Road-Show der besten Ideen
02.12.2020	Finalist/innen-Pitch vor Investoren - Pitch Club FFM

### 3. Teilnehmende Hochschulen

Folgende Hochschulen können im Rahmen des Wettbewerbs ihre besten drei Ideen nominieren:

Staatliche Hochschulen	Zuständige Ansprechpartner/innen
Philipps-Universität Marburg	Julian Winter
Justus-Liebig-Universität Gießen	Tristan Herbold
THM - Technische Hochschule Mittelhessen	Dr. Joachim Bille
Hochschule RheinMain	Gudrun Bolduan
Hochschule Geisenheim	Dr. Elena Siebrecht
Hochschule Darmstadt	Sebastian Everling
Technische Universität Darmstadt	Sabine Remmert
Frankfurt University of Applied Sciences	Dr. Stefan Houweling
Goethe-Universität Frankfurt am Main	Felipe Andres Macias
Hochschule für Gestaltung Offenbach	Ulrike Grünwald
Hochschule Fulda	Claudia Steinhauer
Universität Kassel	Gabriele Hennemuth

Der Wettbewerb ist auch für Kunsthochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen geöffnet:

- accadis Hochschule
- DIPLOMA Hochschule (Bad Sooden-Allendorf)
- Evangelische Hochschule Darmstadt
- Frankfurt School of Finance & Management
- HMWK - Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.
- Lutherisch Theologische Hochschule Offenbach
- CVJM-Hochschule Kassel
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht - EBS House of Ventures
- Evangelische Hochschule TABOR
- Städelschule Frankfurt
- Freie Theologische Hochschule Gießen
- Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- Hochschule Fresenius
- Provaldis School of International Management and Technology (Frankfurt/Main)
- Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen
- Theologische Hochschule Ewersbach

## 4. Wettbewerbsablauf

### Stufe 1 – Nominierung durch die hessischen Hochschulen

Zur Teilnahme am Wettbewerb nominiert jede teilnahmeberechtigte hessische Hochschule bis zu drei Ideen, die beim hessischen Ideenwettbewerb antreten. Die Kontaktdaten der nominierten Teilnehmer/innen senden die Hochschulen bis zum **15.06.20** an [info@hessen-ideen.de](mailto:info@hessen-ideen.de). Anschließend erhalten die Nominierten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf.

### Stufe 2 – Vorauswahl (Online-Profil & Ideenskizze)

Um beim hessischen Ideenwettbewerb antreten zu können, müssen die Teilnehmer/innen **bis zum 31.07.2020 (23:59 Uhr)** ein Formular, für das sie persönliche Zugangsdaten bzw. einen Zugangslink erhalten, auf der Onlineplattform [www.hessen-ideen.de](http://www.hessen-ideen.de) ausfüllen und dort eine Ideenskizze hochladen. Anhand dieser Informationen wird das Online-Voting für sie eingerichtet und die Ideenskizzen werden vertraulich an die GutachterInnen weitergeleitet.

Folgende Informationen müssen mit Hilfe des Formulars eingereicht werden:

- ✓ **Persönliche Informationen**
- ✓ **Informationen zum Gründerteam**
- ✓ **Name der Idee**
- ✓ **Kurztext, der die Idee allgemein beschreibt (300 Wörter bzw. 2.000 Zeichen)**
- ✓ **3 Bilder (in druckfähiger Auflösung mit 300 dpi und ca. 3000x5000 Pixel)**
- ✓ **Bitte das Titelbild/Hauptbild als solches benennen**
- ✓ **Ideenskizze hochladen**

Anhand der hochgeladenen Daten wird das Online-Profil sowie eine DIN A5-Seite im Abschlussheft für die Teilnehmer/innen erstellt. Bevor die Informationen öffentlich ersichtlich sind, erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die Wettbewerbskoordination. Alle Teilnehmer/innen erhalten im Vorfeld der Veröffentlichung die Möglichkeit einer Beratung zum Thema Schutzrechte. Dies stellt sicher, dass keine patentrechtlich relevanten Informationen veröffentlicht werden.

- **Online-Voting**

Im Zeitraum vom **03.09.20** bis zum **23.09.20** findet eine Onlineabstimmung der Ideen statt.

Die drei Ideen, die beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine Wild-Card und sind auf jeden Fall später unter den Finalist/innen vertreten.

- **Ideenskizze**

Bei Registrierung auf der Onlineplattform muss eine Ideenskizze von den Teilnehmer/innen erstellt und hochgeladen werden. Zur Ausarbeitung und Beschreibung der Idee erhalten alle Teilnehmer/innen einen „Leitfaden zur Ideenskizze“, an dem sie sich orientieren können.

Für die Teilnehmer/innen aus Hochschulen, die bereits einen internen Ideenwettbewerb ausrichten, gilt eine Sonderregelung. Derzeit betrifft dies die Technische Universität Darmstadt, die Philipps-Universität Marburg, die Hochschule Fulda, die Frankfurt University of Applied Sciences und die Universität Kassel. Die Teilnehmer/innen dieser Hochschulen dürfen ihre Ideenskizze, die im Rahmen des internen Wettbewerbs angefertigt wurde, einreichen.

Die Ideenskizze wird im geschützten Bereich der Onlineplattform hochgeladen und ist öffentlich nicht einsehbar.

Im Zeitraum vom **15.08.20** bis zum **15.09.20** werden die Ideenskizzen von ausgewählten Gutachter/innen geprüft und bewertet. Die GutachterInnen sind durch eine Geheimhaltungserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Bewertung der Ideenskizze orientiert sich an den Kriterien: Kundennutzen, Marktchancen, Realisierbarkeit und Innovationsgrad. Das Kriterium Innovationsgrad wird besonders berücksichtigt und doppelt gewichtet.

Die Auswahl der GutachterInnen erfolgt auf Empfehlung aller teilnehmenden Hochschulen und wird sich aus Gründungsberater/innen und UnternehmerInnen aller Fachrichtungen zusammensetzen.

Die Teilnehmer/innen von Hessen Ideen sowie ihre Ansprechpartner/innen aus der nominierenden Hochschule erhalten die inhaltliche Bewertung aus den anonymisierten Gutachten.

- **Bewertungsverfahren**

Anhand der Onlineabstimmung und der Prüfung der Ideenskizze durch die GutachterInnen wird ein Ranking erstellt und im **Oktober 2020** werden die Finalist/innen bekannt gegeben.

Die Finalist/innen werden auf zwei Wegen ermittelt:

- a) Die zehn bestbewerteten Ideen der Gutachterwertung ziehen ins Finale ein.
- b) Die drei Gewinner/innen der Wild-Cards aus dem Online-Voting ziehen ins Finale ein.

Somit werden zwischen 10 und 13 Teilnehmer/innen bzw. Teams ihre Projekte im Finale des Wettbewerbs präsentieren.

Wer nicht unter die Finalist/innen kommt, profitiert dennoch vom inhaltlichen Feedback der GutachterInnen.

### **Stufe 3 – Finale**

Am Mittwoch, den 18 November 2020 findet die Abschlussveranstaltung im Museum für Kommunikation in Frankfurt statt.

Die Teilnehmer/innen präsentieren ihre Idee nachmittags hinter verschlossenen Türen und stellen sich den Fragen der Jury.

Abends werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung die besten Ideen gekürt.

#### **Preise**

- |          |            |
|----------|------------|
| 1. Preis | 5.000 Euro |
| 2. Preis | 3.500 Euro |
| 3. Preis | 2.000 Euro |

Hinweis: Wir bitten darum bei der Jurypräsentation und der anschließenden Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.

## Stufe 4 – Road-Show

(1) Alle Finalist/innen sind verpflichtet folgende Road-Show Termine zu besuchen:

- Vorbereitender Pitch Workshop im Science Park Kassel mit Stefan Maas und Daniel Kuczaj (Termin: 28.10.2020)
- Pitch vor potenziellen Investoren und Partnern im Pitch Club Frankfurt (Termin: 02.12.2020)

(2) Zuschuss für Messen, Ausstellungen, Workshops bis zu 500 Euro:

Alle Finalist/innen haben die Möglichkeit für Ihre Gründungsidee relevante Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen in dem Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2021 zu besuchen. Dabei anfallende Kosten können bis zu einem Betrag von 500 Euro (pro Idee) bezuschusst werden. Beispielsweise können dies Kosten für einen Messestand, die Eintrittskarte zum Event, Fahrtkosten, Hotelkosten etc. sein. Um den Zuschuss zu erhalten, müssen die Finalist/innen im Vorfeld bei der Wettbewerbskoordination einen Antrag einreichen, welche Veranstaltung besucht werden soll. Bei Veranstaltungen, die nicht unten in der Liste aufgeführt sind, muss mit der Koordination geklärt werden, ob der Besuch der Veranstaltung gefördert werden kann. Im Anschluss an die Veranstaltung müssen die Originalbelege an die Wettbewerbskoordination gesendet werden (spätestens bis zum 30.06.2021).

Folgende Veranstaltungen werden bspw. unterstützt:

- Entrepreneurship Summit Berlin
- Aufschwung Messe Frankfurt
- Hannover Messe
- Cebit
- Hessischer Innovationskongress

Weitere Veranstaltungen (z.B. fachspezifische Leitmessen) auf Anfrage. Eine aktuelle Auflistung fachspezifischer Messen ist auf der Website vom [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) zu finden.

## 5. Teilnahmebedingungen

- Alle hessischen Hochschulen können bis zu drei Ideen nominieren, die im Wettbewerb gegeneinander antreten.
- Wie die Hochschulen die Nominierung vornehmen, ist ihnen überlassen.
- Nominiert werden dürfen Ideen von Hochschulmitgliedern der jeweiligen Hochschule. Darunter fallen Studierende, Mitarbeitende, ProfessorInnen sowie Alumni (die ihren Abschluss vor maximal fünf Jahren absolviert haben). Stichtag ist der 15.06.
- Die nominierten Ideen müssen ein konkretes Gründungsinteresse nachweisen.
- Die Teilnehmer/innen dürfen in den Kalenderjahren 2018/2019 ein Unternehmen gegründet haben (ausgeschlossen Kapitalgesellschaften) und/oder im Besitz eines Exist-Gründerstipendiums sein. Ausgeschlossen sind somit Gründungen, die vor dem Kalenderjahr 2018 stattgefunden haben.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf zum Stichtag (15.06.) noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Teams, die bereits an einem abgeschlossenen Businessplan-Wettbewerb teilgenommen haben.
- Eine Teilnahme ist sowohl als Einzelperson oder auch als Team möglich. Hierbei ist pro TeilnehmerIn/Team nur ein Ideenvorschlag zulässig.
- Berücksichtigt werden alle bis zum 31.07.20 um 23.59 Uhr vollständig hochgeladenen Online-Profile und Ideenskizzen.
- Die Idee darf bereits von der eigenen Hochschule prämiert worden sein.
- Die Ideen müssen von den Teilnehmer/innen bzw. dem Team eigenständig entwickelt worden sein und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.
- Teilnehmer/innen, die an einer Hochschule angestellt sind (auch studentische Hilfskräfte), müssen die Freigabe der patentrelevanten Idee mit ihrer Hochschule abklären.
- Die Urheber- und gesetzlichen Schutzrechte der eigenen Hochschule bleiben unberührt.
- Die Teilnehmer/innen stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aussagen von GutachterInnen, JurorInnen und anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.
- Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.



## **6. Schutz der Ideen**

Der Koordinator des hessischen Ideenwettbewerbs – UniKasselTransfer Inkubator – sichert die vertrauliche Behandlung der eingereichten Ideen zu. Alle GutachterInnen und Jurymitglieder unterschreiben vor Sichtung der Ideenskizzen eine Geheimhaltungsvereinbarung und sichern nicht nur während des Wettbewerbs, sondern vor allem nach dessen Ablauf, eine vertrauliche Zusammenarbeit zu. Die persönlichen Daten der Teilnehmer/innen werden vom Veranstalter nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Es wird den Teilnehmer/innen nahegelegt, ihre Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ihre Idee patentrechtlich zu schützen und die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Erste Anlaufstelle für eine Beratung ist die jeweilige Hochschule der Teilnehmer/innen. Sollte an der eigenen Hochschule keine Beratung angeboten werden oder offene Fragen bestehen, können sich die Teilnehmer/innen gerne an die Wettbewerbskoordination wenden.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Wettbewerbs-Teilnehmer/innen erklären sich nach vorhergegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Abschlussveranstaltung und Pressearbeit bereit.

Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Name und eine Kurzbezeichnung seiner Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und Soziale Netzwerke verwendet werden dürfen.

## **8. Datenschutz**

Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass ihre/seine Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden dürfen.

## 9. Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des hessischen Ideenwettbewerbs und des gesamten Ablaufes stehen die beiden nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Simon Braisz  
Projektmanagement Hessen Ideen  
Science Park Kassel GmbH  
[braisz@sciencepark-kassel.de](mailto:braisz@sciencepark-kassel.de)  
+49 561 95379 605

Ann Sophie Bleise  
Projektmanagement Hessen Ideen  
Science Park Kassel GmbH  
[bleise@sciencepark-kassel.de](mailto:bleise@sciencepark-kassel.de)  
+49 561 95379 607

### Koordination Universität Kassel:

Jörg Froharth  
Universität Kassel  
Leiter UniKasselTransfer Inkubator  
[froharth@uni-kassel.de](mailto:froharth@uni-kassel.de)  
+49 561 804 2498